

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(126. Sitzung, 19. Sitzung des 6. Senats,
5. Sitzung im Wintersemester 2017/18)
am 22. Februar 2018 um 14:30 Uhr
im Senatssaal (Raum 10.225 UC)

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 16. Februar 2018.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Kurtz	Ende:	15:45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Gielnik	Dartenne	Fischer	Dedring
Jacobs	Prien-Ribcke	Kießlich	Hesse
O'Sullivan	Müggenburg	Steffen	Stüdtje
Süßmair			
Söffker			
Wein			
Bachmann			
Jamme (bis 16:30)			
Pez (bis 15:45)			

Entschuldigt:

Ahlers, Jamme (ab 16:30 Uhr), Mühling, Müller-Rommel, Ruwisch, Burandt, Rudzinski, Hübner

Beratende Mitglieder:

VP Terhechte, Dekan Wuggenig, Dekan von Wehrden, Dekan Niemeyer, Dekan Leiss, van Riesen,
von Stern,

Gäste:

Englisch, Oelerich, Brei

TOP 1 Begrüßung und Regularien

Der Senat gedenkt des verstorbenen Prof. Dr. Klaus Hüttel. Dr. Klaus Hüttel hat von 1983 bis 1995 als Professor für Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg gewirkt. Er erwarb sich große Verdienste um den Aufbau des Studienschwerpunktes Marketing im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der FH.

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats.
P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium der Leuphana Graduate School im Sommersemester 2018
6. Änderung von Zugangsordnungen
 - a. 4. Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden zum WiSe 2018/2019
 - b. 2. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M.Ed) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen, sowie für ein Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden
 - c. 9. Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana-Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
7. Änderung der Rahmenprüfungsordnung nebst Anlagen
 - a. 2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
 - b. 3. Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
 - c. Anlage 9 – Übersicht studierbarer Major-Minor-Kombinationen zum WiSe 18/19
 - d. Anlage 11- Umrechnungstabelle zum WiSe 18/19
8. Beschluss des Senats zur Ergänzung der Besetzungsplanung als Anlage der Entwicklungsplanung – nicht öffentlich –
9. Verschiedenes
einstimmig

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 125. Sitzung wird – unter Annahme der von Frau Dartenne erbetenen Anpassungen – genehmigt.
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 125. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.
einstimmig

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

P Spoun berichtet, dass im März die Multikonferenz Wirtschaftsinformatik an der Leuphana stattfinden wird, die der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur Björn Thümler eröffnen wird. Am selben Tag wird der Minister auch im Rahmen einer Medienkonferenz die Verstetigung des Konzepts zur Lehrerausbildung an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen (GHR 300) verkünden.

P Spoun berichtet von der jüngsten Sitzung der gemeinsamen Findungskommission von Senat und Stiftungsrat für eine Hauptberufliche Vizepräsidentin bzw. einen Hauptberuflichen Vizepräsidenten und bittet in diesem Zusammenhang jenseits der konstituierende Sitzung des 7. Senats am Mittwoch, den 18. April 2018 auch den Mittwoch, 2. Mai 2018 für eine außerordentliche Sitzung des Senats, unter anderem mit Mitgliedern des Stiftungsrats, zu reservieren.

Für das Ostpreußische Landesmuseum ist eine Erweiterung zur Aufnahme verfügbarer Materialien von und über den Philosophen Immanuel Kant in Planung. Sofern möglich soll in diesem Zusammenhang auch eine entsprechende Kooperation mit der Leuphana für Forschungsarbeiten erfolgen. Dazu haben erste Gespräche stattgefunden.

Mit Blick auf einen überschneidungsfreien Stundenplan für die Studierenden und bei vielfältigem Wahlangebot ist in Diskussion, den Mittwochnachmittag von 14-18 Uhr wie bisher für die Arbeit in universitären und studentischen Gremien von Pflichtveranstaltungen freizuhalten. Sofern bei Lehrveranstaltungen für Studierende Wahlmöglichkeiten zu verschiedenen Zeitpunkten bestehen, kann auch der Mittwochnachmittag als eine der Optionen nach festgelegten Regeln ermöglicht werden, um die zeitlichen Wahlmöglichkeiten für Studierende zu erhöhen.

3.1 Aus dem Professurenservice

Herr Prof. Dr. Felix May wurde zum 01.03.2018 zum Juniorprofessor „Quantitative Methoden der Naturwissenschaften“ ernannt. Organisatorisch ist er dem Methodenzentrum zugeordnet (Zweitmitgliedschaft Fakultät Nachhaltigkeit).

Frau Prof. Dr. Hannah Trittin wurde zum 01.03.2018 zur Juniorprofessorin „Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsethik“ ernannt. Organisatorisch ist sie dem Institut für Management und Organisation der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

Prof. Dr. Matthias Schmidt wurde zum 01.3.2018 zum Professor für Produktionsmanagement ernannt. Organisatorisch ist er dem Institut für Produkt- und Prozessinnovation (PPI) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zugeordnet.

Prof. Dr. Jan Klaus Müggenburg wurde zum 17.04.2018 zum Juniorprofessor für Medien- und Wissenschaftsgeschichte ernannt. Organisatorisch ist er dem Institut für Kultur und Ästhetik Digitaler Medien (ICAM) der Fakultät Kulturwissenschaften zugeordnet.

Frau Prof. Dr. Regine Herbrik, Juniorprofessorin für Qualitative und kulturwissenschaftliche Methoden im Methodenzentrum, wechselt in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber und verlässt die Universität.

3.2 Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema: Act Now!Action for Energy Efficiency in Baltic Cities

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Heinrich Degenhart

Fakultät/Institut: Wirtschaft/Institut für Finanz- und Rechnungswesen (IFR)

Fördermittelgeber, Kooperationspartner: INTERREG-Programm

Drittmittel/Fördermittel: 136.485,00 €

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Dekan Niemeyer bittet noch um Mitteilung im Senat zur mündlichen Anfrage von Prof. Wein aus der Senatssitzung vom 13.12.2017 zur Vertreterregelung in Berufungskommissionen.

P Spoun antwortet, dass vor dem Hintergrund des NHG für die Mitglieder in einer Berufungskommission Stellvertreter nicht vorgesehen sind. Um ein rasches Nachrücken bei einem Ausscheiden einzelner Kommissionsmitglieder etwa aufgrund von Befangenheiten bzw. Krankheitsbedingtem oder anderem persönlich begründeten Rückzug zu ermöglichen, empfiehlt es sich, bei der Benennung der Kommissionsmitglieder direkt auch Ersatzmitglieder vorzusehen. Ein Ersatzmitglied kann ohne weiteren Gremienlauf im Bedarfsfall direkt nachrücken. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird zukünftig begrifflich einheitlich von Ersatzmitgliedern bzw. Nachrückern gesprochen. Sollte ein Kommissionsmitglied nur temporär verhindert sein - z.B. aufgrund akuter Krankheit - kann das Mitglied ggf. über schriftliche Hinweise die Kommissionsarbeit unterstützen, etwa durch Vorschläge zur Einladung von Kandidatinnen und Kandidaten oder zu Fragen für die Vorstellungsgespräche. An der Abstimmung zu Beschlüssen in einer Sitzung kann ein verhindertes Mitglied durch Eingaben nicht mitwirken; insbesondere auch deshalb, da die Diskussion in der Kommission Meinungsänderung hätten auslösen können.

Prof. Wein schildert die Problemlage anhand eines Beispiels einer Berufungskommission im Bereich VWL, die – bei formal korrekter Anwendung – aufgrund der nicht bestehenden Beschlussfähigkeit von Beginn an nicht handlungsfähig gewesen sei. Aus diesem Grund halte er es nicht für praktikabel, mit der derzeitigen Regel zukünftig auszukommen. Er schlägt eine Stellvertreterregelung für einzelne begründete Fälle (z.B. einmalige, dienstlich begründete Abwesenheit) vor.

Die Senatsmitglieder und beratenden Mitglieder diskutieren über die prozessualen und technischen Implikationen der Regelung. P Spoun wird Frau Verbeet aus dem Justizariat bitten, den juristischen Spielraum zu prüfen und für eine mögliche weitere Diskussion im Senat aufzubereiten.

4.2 Mündliche Anfragen

Frau Dr. Dartenne stellt folgende Fragen (zusätzlich schriftlich vorgelegt aufgrund einer temporären Beeinträchtigung der Stimme):

1. Wie viele abgeschlossene Prozesse vor dem Arbeitsgericht musste die Leuphana Universität bereits führen (pro Jahr seit Amtsantritt des jetzigen Präsidenten)? Wie viele davon endeten mit einem Vergleich bzw. einem für die Leuphana Universität nachteiligen bzw. vorteilhaften Urteil (insgesamt, nicht pro Jahr)? Wie viele Arbeitsprozesse betrafen davon Arbeitsverhältnisse in der Statusgruppe der wissenschaftlich Mitarbeitenden?

Um eine Beantwortung wird in der nächsten Senatssitzung im April 2018 gebeten.

2. Das Organigramm des MWK sieht im Gegensatz zur vorangegangenen politischen Legislaturperiode nun eine separate Projektgruppe „Zentralgebäude Leuphana Universität Lüneburg“ vor. Vorher gab es diese Projektgruppe nicht. Kennen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Aufgabe dieser Projektgruppe?



Projektgruppe
Zentralgebäude Leuphana Universität Lüneburg
Leitung: Rüdiger Eichel

Nachrichtlich: Das Organigramm des MWK mit Stand vom 1.4.2018 (Abruf am 10.04.2018) über https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/ministerium/organisationsplan_ministeriums/organisationsplan-des-niedersaechsischen-ministeriums-fuer-wissenschaft-und-kultur-18408.html weist eine solche Projektgruppe nicht aus.

3. Hintergrund für meine folgende Frage:

Die Besetzungsplanung der Fakultät Bildung 2018 bis 2025 und lediglich die letzte Seite des insgesamt 16-seitigen GHR 300 Konzepts (zur Verfestigung von Mitteln i.H.v. knapp 1,2 Mio Euro pro Jahr) wurden den Mitgliedern des Fakultätsrates Bildung in der Januarsitzung nur als Tischvorlage für ca. 10 Minuten zur Verfügung gestellt. Diese Papiere wurde dem vertraulichen Protokoll nicht hinzugefügt. Ich erhielt anschließend nur die Möglichkeit der Einsichtnahme. Aus nicht genannten Gründen und auf Anweisung des Dekans durfte ich mir aber keine Notizen machen. Das hat es meines Wissens bisher nicht gegeben. Daher meine Frage als Mitglied des Senats: Kann es uns als Mitglieder des Senats ebenfalls passieren, dass wir uns bei einer vertraulichen Einsichtnahme keine Notizen machen dürfen? Falls ja, welchen Grund könnte es dafür geben?

Nachrichtlich: Grundsätzlich ist es zulässig, bei einer vertraulichen Einsichtnahme zwar keine Ablichtungen, wohl aber Notizen zu fertigen. Es mag aber Fälle höchster Vertraulichkeit geben, wo selbst die Anfertigung von Notizen nicht gestattet werden kann, so dass die Frage nicht pauschal verneint werden kann.

4. Warum können Fakultätsratsmitglieder auch Mitglieder des kollegialen Dekanats sein (bzw. umgekehrt)? In der Grundordnung heißt es (§ 16, Abs. 4, Satz 2): „Mitglieder des Präsidiums können nicht zugleich Mitglieder des Senats oder der Dekanate sein.“ Muss dies nicht auch für die kollegialen Dekanate gelten?

Nachrichtlich: Ja, siehe § 16 Abs. 2 S. 2 NHG zum Verhältnis Präsidiumsmitglieder/Senat und Dekanat: „Wer einem Gremium kraft Amtes als beratendes Mitglied angehört, kann diesem nicht zugleich als gewähltes Mitglied angehören.“

Da es in der Vergangenheit in einer Fakultät einen Fall gegeben hat, in dem dies nicht entsprechend gehandhabt wurde, sind die jeweiligen Gremienmitglieder in Zukunft gebeten, auf diese Vorgabe zu achten und der oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Gremiums einen Hinweis zu geben, sofern dies nicht der Fall sein sollte.

5. In dem mit Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, geführten Interview in der LZ vom 05.02.2018 antworten Sie auf die Frage, ob es an Ihrem Nervenkostüm zerre, wenn Sie jetzt gerade wieder in der Publikation des AStA viel Kritik einstecken müssten, folgendermaßen:



Sie haben auf dem Weg zur Leuphana auch viel Kritik einstecken müssen, jetzt gerade wieder in der Publikation des AStA. Zerr das am Nervenkostüm?

Eine Universität ist prinzipiell ein Ort der kontroversen Diskussionen, die braucht man zur Wahrheitsfindung. Zu allen Punkten, die der AStA nennt, hatten wir hier sehr intensive Diskussionen. Nichts kam plötzlich. Man weiß ja, wer sich in der Publikation geäußert hat. Das sind vor allem Bekannte aus dem Umfeld des AStAs der letzten zehn Jahre.

Anbei finden Sie eine Liste der Autor*innen und Mitwirkenden der Festschrift. Ich habe 17 von 32 Autor*innen und Mitwirkenden als „Bekannte aus dem Umfeld des AStAs“ identifizieren können. Die anderen 15 Autor*innen und Mitwirkenden sind oder waren u.a. Professor*innen unserer Universität, Landtagsabgeordnete und Student*innen. Auch die ehemalige Präsidentin der Fachhochschule Nordostniedersachsen, Frau Prof. Cremer-Renz, äußert sich in der Festschrift.

In der letzten Senatssitzung gab es eine umfangreiche Diskussion zu den Äußerungen des Bürgermeisters Herrn Dr. Scharf. Ihm wurde u.a. vorgeworfen, die Begleiter*innen der Veranstaltung im Rathaus „in pauschaler und pejorativer [abfälliger, Anm. CMD] Weise als ‘Linke’ bezeichnet“ (S. 4) zu haben. Herr Prof. (apl.) Wuggenig schrieb in der Drucksache dazu, dass sich hier kaum etwas anderes erkennen lasse, „als eine in diskreditierender Absicht unternommene Stigmatisierung von Bürger_innen durch einen Bürgermeister“ (S.5).

Meine Fragen an Sie:

a) Stigmatisieren Sie mit Ihrer öffentlichen Antwort nicht ebenfalls alle Autor*innen und Mitwirkenden der Festschrift als „aus dem Umfeld des AStAs der letzten zehn Jahre“?

Nachrichtlich: Nein.

b) Was meinten Sie mit dem Satz „Man weiß ja, wer sich in der Publikation geäußert hat“?

Nachrichtlich: Die Autorinnen und Autoren und Ihre Positionen sind bekannt.

c) Wie darf ich Ihre Haltung zum AStA vor dem Hintergrund dieser Sätze verstehen?

Nachrichtlich: Der Asta nimmt wichtige Aufgaben und Funktionen für studentische Interessen wahr.

Ein Senatsmitglied fragt, wann der Wahlvorstand der Gremienwahlen das Wahlergebnis veröffentlicht und die gewählten Mitglieder informiert.

P Spoun verweist auf mögliche anhängende Verfahren und bittet den Wahlvorstand um entsprechende Information.

Nachrichtlich: Das Wahlergebnis wurde im Nachgang der Sitzung veröffentlicht, die gewählten Mitglieder benachrichtigt.



TOP 5 Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium der Leuphana Graduate School im Sommersemester 2018
Drucksache-Nr.: 622/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Herr Wein bittet darum, zukünftige keine personenbezogenen Stundensätze in die öffentlichen Drucksachen aufzunehmen. P Spoun stimmt dem zu und bittet um Entschuldigung für die falsche Unterlage. Die Geschäftsführung des Senats wird gebeten, die entsprechende Unterlage im Intranet zu korrigieren.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrveranstaltungsangebot sowie die beantragten Lehraufträge für das Komplementärstudium der Graduate School im Sommersemester 2018 in der Fassung gem. Drs. Nr. 622/126/5 WiSe 2017/18.

einstimmig

18:0:0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

TOP 6 Änderung von Zugangsordnungen

- a) **4. Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden zum WiSe 2018/2019**
Drucksache-Nr.: 623/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein studentisches Senatsmitglied merkt an, dass bei der Anpassung der Zugangsordnung im Bereich Sport auch der Eignungstest auf Disziplinen, die auch tatsächlich studienrelevant sind, angepasst werden sollte. § 3 Abs. 3 sollte, analog zu § 4 Abs. 3, angepasst werden. Die Durchführung der Befähigungsprüfung sollte, wie auch bei Sport, vom Institut koordiniert werden. Die unterschiedliche Praxis bringe keinen Vorteil und der Dekan sollte nicht zusätzlich belastet werden.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 4. Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden zum Wintersemester 2018/2019 gem. der Anlage der Drucksache-Nr.: 623/126/5 WiSe 2017/18.

einstimmig

18-0-0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

- b) **2. Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M.Ed) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen, sowie für ein Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden**
Drucksache-Nr.: 624/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein studentisches Senatsmitglied merkt an, dass die Übergangsregelung Interpretationsspielraum zulasse. Sei sie so zu verstehen, dass Studierende – wie momentan auch – im ersten Mastersemester jegliche Art von Prüfung ablegen können?

Frau Oelerich antwortet, dass die Regel derzeit ausgesetzt sei.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 2. Änderung der Ordnung Über den Zugang und die Zulassung für die konsekutiven Master-Studiengänge (M.Ed) der Leuphana Universität Lüneburg, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. an Realschulen, sowie für ein Lehramt an Berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik und Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden gem. der Anlage der Drucksache-Nr.: 624/126/5 WiSe 2017/18.

einstimmig

18-0-0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

c) **9. Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana-Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen**

Drucksache-Nr.: 625/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein studentisches Senatsmitglied merkt an, dass die Zugangsordnung nur für den Leuphana-Bachelor geändert werde. Die Übergangsbestimmung der Zugangsordnung Lehramt gilt nur bis zum WS 17/18. Demnach müssten demnächst auch in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftspädagogik und Sozialpädagogik Auswahlgespräche stattfinden. Da dies nicht der Praxis entspricht, solle auch die Zugangsordnung Lehramt angepasst werden.

Frau Oelerich antwortet, dass die bestehende Praxis fortgeführt werden solle und dies noch in der Ordnung umgesetzt werden müsse.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die neunte Änderung der allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über Zugang und Zulassung zum Leuphana Bachelor mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen in der Fassung gem. der Anlage zur Drucksache-Nr.: 625/126/5WiSe 2017/18.

einstimmig

18-0-0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

TOP 7 Änderung der Rahmenprüfungsordnung nebst Anlagen

a) **2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden**

Drucksache-Nr.: 626/126/5 WiSe 2017/18



P Spoun erläutert den Sachstand und verweist auf einen Zahlendreher: In § 15 Abs. 3 Satz 1 der geänderten RPO muss es "Inanspruchnahme der Schutzfristen des § 3 Abs. 1 und 2" heißen.

Ein studentisches Mitglied merkt an, dass der Auslandsaufenthalt für das Fach Englisch nach § 3 a Abs. 10 im Bachelor- ODER Masterstudium erfolgen müsse. In der Praxis habe sich gezeigt, dass der Aufenthalt sehr häufig zwischen Bachelor und Master absolviert wird. Diese Regelung solle mit aufgenommen werden, denn nicht alle Studierende seien zwangsläufig in der Zwischenzeit weiterhin im Bachelor immatrikuliert. Sollte dies in Zukunft jedoch nicht mehr möglich sein, solle dies deutlich an die Studierenden kommuniziert werden.

Fr. van Riesen antwortet, dass die Formulierung identisch zur Masterverordnung sei. Es handele sich um eine Kann-Regelung, die genau die Zeit zwischen Bachelor und Master adressiere und damit die gewünschte Flexibilität abbilde. P Spoun weist darauf hin, dass der Studienbezug durch das Fach geprüft werden müsse und das Studiendekanat gebeten sei, die Praxis anderer Universitäten zu sichten.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor-und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden gem. der Anlage der Drucksache-Nr.: Drucksache-Nr.: 626/126/5 WiSe 2017/18.

einstimmig

18-0-0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

b) 3. Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
Drucksache-Nr.: 627/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Die Senatsmitglieder bitten, die Formulierung „as a rule“ durch „usually“ zu ersetzen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die 3. Änderung der Anlage 5 Leuphana Semester zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor gem. der Anlage der Drucksache-Nr.: 627/126/5 WiSe 2017/18.

einstimmig

18-0-0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

c) Änderung der Rahmenprüfungsordnung nebst Anlagen: Anlage 9 - Übersicht studierbarer Major-Minor-Kombinationen zum WiSe 18/19
Drucksache-Nr.: 629/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Ein studentisches Senatsmitglied fragt, warum die Kombination „Studium Individuale“ und „Psychology and Society“ nicht möglich sei. P Spoun geht davon aus, dass dies übersehen wurde. Entsprechend wird diese Kombination aufgenommen.

Zusätzlich wird die Frage diskutiert, ob noch weitere Minor auf Englisch angeboten werden könnten. Der Dekan Nachhaltigkeit und P Spoun bestätigen, dass bereits daran gearbeitet werde.

Auf Hinweis von Dekan Niemeyer wird die Kombination „Soziale Medien und Informationssysteme“ und „Wirtschaftsinformatik“ korrigiert, da sie nicht zulässig ist.

Herr Fischer schlägt vor, zu prüfen, ob alle sinnvollen Kombinationen abgebildet seien. P Spoun schlägt vor, diese Prüfung mit den Studiendekanen systematisch vorzunehmen.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Anlage 9 – Übersicht studierbarer Major-Minor-Kombinationen zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor in der Fassung gem. Anlage zur Drucksache-Nr.: 629/126/5 WiSe 2017/18.

16-0-2 (16 ja/ 0 nein/ 2 Enthaltungen)

- d) Änderung der Rahmenprüfungsordnung nebst Anlagen: Anlage 11-Notenumrechnungstabelle
Drucksache-Nr.: 630/126/5 WiSe 2017/18

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Anlage 11 –Notenumrechnungstabelle zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor in der Fassung gem. Anlage zur Drs. Nr. 630/126/5 WiSe17/18.
einstimmig

18-0-0 (18 ja/ 0 nein/ 0 Enthaltungen)

- TOP 8 Beschluss des Senats zur Ergänzung der Besetzungsplanung als Anlage der Entwicklungsplanung – nicht öffentlich**

–

– siehe vertrauliches Protokoll –

- TOP 9 Verschiedenes**

P Spoun dankt den ausscheidenden Senatsmitgliedern herzlich für ihre Mitarbeit in der auslaufenden Amtszeit des 6. Senats.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden für die Beratungen und schließt die Sitzung um 15:45 Uhr.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Thorsten Kurtz
- Protokoll -